

Auburtin, Angèle



*geb. am 24. Juni 1899 in Berlin, gest. am 15. August 1954
in Düsseldorf, Wissenschaftlerin, Verwaltungsbeamtin,
Dr. rer. pol., Dr. iur.*

Angèle Auburtin wurde am 24. Juni 1899 in eine katholische Familie in Berlin-Schöneberg geboren. Ihr Vater Eugen Auburtin war Bankprokurist. Von Oktober 1905 bis März 1912 besuchte sie das Lyzeum der Direktorin Schwering in Schöneberg. Von 1912 bis 1919 ging sie in die Studienanstalt der Chamissoschule, einem Realgymnasium in Schöneberg, das sie 1919 mit der Reifeprüfung abschloss.

Im Sommersemester 1919 immatrikulierte sie sich in Berlin für Philosophie, Deutsch, Geschichte und Kunstgeschichte. Zum Sommersemester 1921 wechselte sie zu den Rechts- und Staatswissenschaften mit dem Schwerpunkt Jura. 1925 schloss sie ihr Studium magna cum laude mit einer Dissertation mit dem Titel „Die Entwicklung der katholischen Caritas seit der Mitte des 19. Jahrhunderts: eine entwicklungsgeschichtliche Studie“ ab.

Anschließend arbeitete sie für fünf Monate an der Frauenhilfsstelle im Polizeipräsidium mit straffälligen Frauen und dann für drei Monate als Fürsorgerin beim Deutsch-Evangelischen Verein zur Förderung der Sittlichkeit in Berlin. Hier ging es vor allem um die Bekämpfung des Mädchenhandels. Danach absolvierte Auburtin einen mehrmonatigen Einsatz als Werberin im Außendienst am Brandenburgischen Landesarbeitsamt. Da sie offenbar vor allem an der Wissenschaft interessiert war, ging sie ab dem 1. September 1926 für einige Monate mit einem Stipendium des Akademischen Austauschdienstes an das Bryn-Mawr College in der Nähe von Philadelphia, was ihre Forschungsinteressen prägen sollte. Danach recherchierte sie vier Wochen in den Bibliotheken der Harvard University und der Harvard Law School zu amerikanischen Grundrechten und dem amerikanischen richterlichen Recht. Nach Deutschland zurückgekehrt, erhielt sie ein einjähriges Stipendium der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft für die Fortsetzung der Arbeit, das es ihr ermöglichte, an die Universität zurückzukehren. Sie studierte zwei Jahre Jura in Berlin.

Anschließend wechselte Auburtin im April 1929 erst als Assistentin und später als Referentin an das Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Berlin. Im Herbst 1930 ging sie für einige Monate als Forschungsassistentin an die Yale Law School, um dort mit der Neubearbeitung des von der Library of Congress herausgegebenen „Guide to the Law and Legal Literature of Germany“ zu beginnen. Zu diesem Leitfaden, der in seiner neuen

Gestalt von einer Bibliografie zu einer Darstellung des gesamten deutschen Rechts in seinen Grundprinzipien unter Hervorhebung der Besonderheiten gegenüber dem angelsächsischen Recht werden sollte, verfasste Auburtin die wichtigsten Kapitel. Daneben hörte sie Vorlesungen im Völkerrecht, amerikanischen Verfassungs- und Vertragsrecht. Am 2. November 1933 schloss sie an der Universität Halle mit einer Dissertation zum Thema „Die Ausgabenkontrolle durch Steuerzahlerklagen, ein Beitrag zum Problem der Verwaltungskontrolle und der Rechtsstellung des Individuums zum Staat“ ihr juristisches Studium ab. Die Arbeit wurde in der Zeitschrift „Verwaltungsarchiv“ noch im gleichen Jahr veröffentlicht.

Ab 1934 war sie bis zum Ende des Krieges inoffizielle Leiterin der Abteilung Ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht des Kaiser-Wilhelm-Instituts. Augenscheinlich waren an den 41 Kaiser-Wilhelm-Instituten in den Jahren bis 1945 im Vergleich zu anderen deutschen Forschungseinrichtungen verhältnismäßig viele Frauen angestellt, nämlich insgesamt 254 Wissenschaftlerinnen, zum Teil sogar in Leitungsfunktionen. Die Wissenschaftshistorikerin Annette Vogt erklärt das mit dem Organisationsprinzip der Kaiser-Wilhelm-Institute, das den Direktoren weite Entscheidungsfreiheit gab und dazu führte, dass an manchen Instituten keine Frauen arbeiteten und an anderen dafür gleich mehrere. So war an dem Institut in Berlin auch → Marguerite Wolff tätig.

In den Jahren am Kaiser-Wilhelm-Institut zeichnete Auburtin sich als eine Wissenschaftlerin aus, die sich mit zeitgenössischen politischen Problemen mit dem Fokus auf das Völkerrecht auseinandersetzte und immer eine praktische Lösung im Auge hatte. Sie veröffentlichte meistens im institutseigenen Blatt, der „Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht“ (ZaöRV), aber auch darüber hinaus. Sie sprach Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch sowie etwas Latein. Besonders interessiert verfolgte sie die Rechtsentwicklung in den USA. Ihr Artikel „Amerikanische Rechtsauffassung und die neueren amerikanischen Theorien der Rechtssoziologie und des Rechtsrealismus“, in dem sie das Verhältnis zwischen Norm und Richterspruch im angelsächsischen Raum untersucht, wurde und wird viel gelesen und zitiert. Für den Kontext der Frauenbewegung war ihr Artikel „Die Staatsangehörigkeit der verheirateten Frau“ aus dem Jahr 1936 wichtig, in dem sie sich einem Thema widmete, das die Frauenbewegung schon seit Jahrzehnten beschäftigte. Hier ging es um den automatischen Verlust der eigenen Staatsangehörigkeit bei Heirat mit einem Ausländer, was gerade in Kriegszeiten für viele Frauen und ihre Kinder zu großem Elend führte. Auburtin griff das Problem auf, das gerade auch im Völkerbund auf der Agenda war, und plädierte für eine vom Ehemann unabhängige Staatsangehörigkeit der Ehefrau. Für die Frauenbewegung im engeren Sinne schrieb sie für „Die Frau“, das Blatt des Bundes Deutscher Frauenvereine, einen Bericht über die Situation der Frau in Gesetz und Rechtsprechung.

Nach dem Krieg – vermutlich, als das Institut ihre leitende Stelle nicht verstetigen wollte – wechselte Auburtin im Januar 1946 als angestellte Hochschulreferentin an das Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf. Im Oktober

des gleichen Jahres wurde sie im Range einer Oberregierungsrätin beamtet. Angèle Auburtin starb am 15. August 1954 in Düsseldorf.

Werke (Auswahl): Die Entwicklung der katholischen Caritas seit der Mitte des 19. Jahrhunderts: eine entwicklungsgeschichtliche Studie, Diss. Berlin 1925; Die Not der älteren stellenlosen Angestellten, in: Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt 234, 51/1925, S. 1148–1149; Der Arbeitsmarkt 1925 in Deutsch-Österreich und im Ausland, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 124/1926, S. 630; Die Beschränkung der politischen Betätigung der Bundesbeamten in den Vereinigten Staaten, in: ZaöRV 2/1931, S. 471–483; Die Ausgabenkontrolle durch Steuerzahlerklagen, ein Beitrag zum Problem der Verwaltungskontrolle und der Rechtsstellung des Individuums zum Staat, Diss. Halle an der Saale 1933, erschienen in: Verwaltungsarchiv 38/1933, S. 309–382; Amerikanische Rechtsauffassung und die neueren Theorien der Rechtssoziologie und des Rechtsrealismus, in: ZaöRVR 3/1933, S. 529–567; Die Zuständigkeit des Ständigen Internationalen Gerichtshofes nach dem Leticiaprotokoll vom 24. Mai 1934, in: ZaöRV 5/1935, S. 81–87; Die Staatsangehörigkeit der verheirateten Frau, in: ZaöRV 6/1936, S. 36–61; Bericht: Britisches Reich, in: ZaöRV 7/1937, S. 919–938; Die Frau in Gesetzgebung und Rechtsprechung 1936–1937, in: Die Frau 46/1937, S. 66; Präsident Roosevelts Versuch einer Reform des Obersten Bundesgerichts der Vereinigten Staaten, in: ZaöRV 8/1938, S. 263–281; Die neue Rechtsstellung der Europäischen Donaukommission, in: ZaöRV 9/1939/40, S. 338–354; Zur Frage der auswärtigen Gewalt des Präsidenten der Vereinigten Staaten, in: ZaöRV 11/1942, S. 51–88.

Literatur: Bilfinger, Carl: Dr. Angèle Auburtin, in: ZaöRV 15/1953, S. 830; Vogt, Annette: Wissenschaftlerinnen in Kaiser-Wilhelm-Instituten. A–Z, Berlin 2008; dies.: Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft wagte es: Frauen als Abteilungsleiterinnen, in: Tobies, Renate (Hg.): „Aller Männerkultur zum Trotz“. Frauen in Mathematik und Naturwissenschaften, Frankfurt am Main/New York 1997, S. 203.

Quellen: Universitätsarchiv Halle, Rep. 23, Nr. 3102; Hauptstaatsarchiv Düsseldorf HSA-Pe Nr. 2204; Universitätsarchiv Humboldt Universität Berlin, Promotionen Dr. rer. pol., Sign. 1150; Archiv der Max Planck Gesellschaft, Archivbestand R 4901/14063: „Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Berlin, insbes. Personal, Stipendiaten, Unterbringung“, 1937–1944.